Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 31 (1977)

Heft: 4: Umbauten = Reconstructions = Rebuildings

Artikel: Hinterhofsanierung : eingeladener Wettbewerb

Autor: Schäfer, Ueli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-335786

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hinterhofsanierung

Eingeladener Ideenwettbewerb

Neugestaltung Klingenhof, Zürich

Preisgericht:

Dr. H. Burkhardt, Stadtrat Bauamt I
C. Fröhlich, Sekretär VHTL
F. Schwarz, dipl. Arch.
G. B. Sidler, Chef Stadtplanungsamt
P. Zbinden, Chef Gartenbauamt
H. Mätzener, Hochbauamt
O. Schubnell, Bauamt I
A. Brunner, Stadtplanungsamt
P. Lanz, Hochbauamt

Modellfotos vom Projekt von René Haubensak, das von der Jury zur Weiterbearbeitung und Diskussion mit den Grundeigentümern und Bewohnern vorgeschlagen wurde.

Die Stadt Zürich will sich der vergessenen Hinterhöfe annehmen. Sie hat einen Mitarbeiter als Berater für Hofsanierungen eingestellt (siehe Interview im Hauptteil). Und vier Zürcher Architekten hat sie zu einem Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Klingenhofs im Gewerbeschulquartier eingeladen.

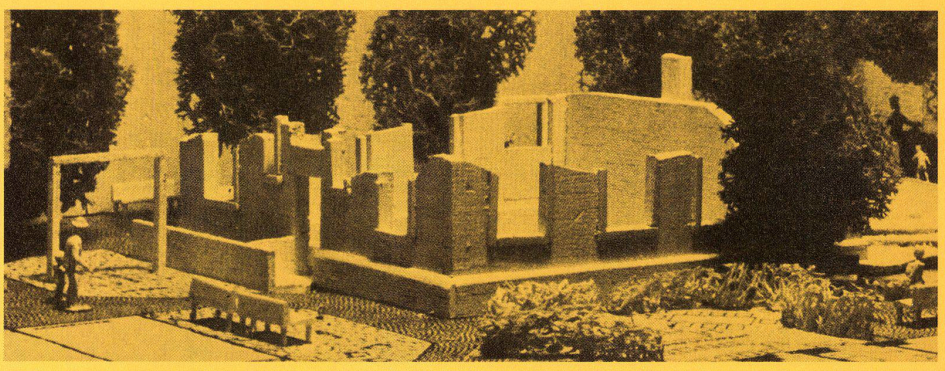

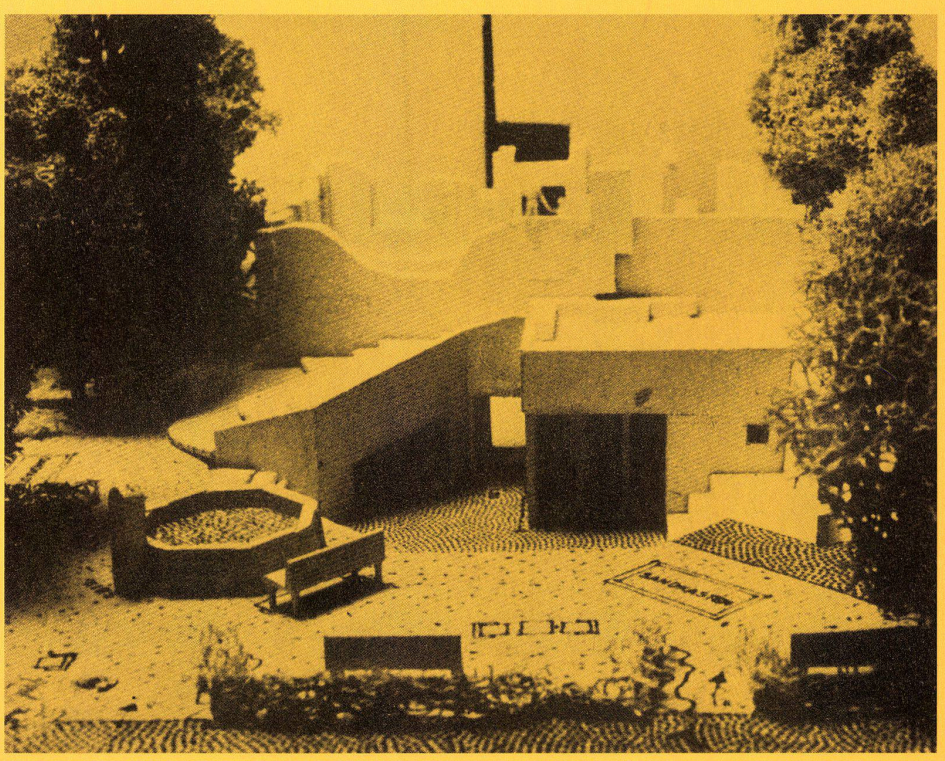

Grundsätzliches

Da der »Klingenhof« als Musterbeispiel für die Sanierung weiterer, vorwiegend privater Innenhöfe dienen soll, sind für die Funktionsbestimmung des Hofes in erster Linie die Bedürfnisse der in der Randbebauung lebenden Bewohner maßgebend. Durch die Neugestaltung des Hofes sollen jene Voraussetzungen und Anreize geschaffen werden, welche den Bedürfnissen von Familien mit Kindern entsprechen. Besondere Einrichtungen für Kinder, für Jugendliche oder für Freizeitgestaltung allgemein sollen nur soweit einer außerhalb der Randbebauung wohnenden Bevölkerung dienen, als dies im Rahmen eines Wohnhofes durch die Anwohner tolerierbar ist. Die damit verbundenen Probleme der Wartung, Pflege und Aufsicht sind in Zusammenarbeit mit Bewohnern und Grundeigentümern zu lösen.
Durch den Verzicht auf eine eigentliche »öffentliche Anlage« wird dem Hauptziel der quartierweisen Stadterneuerung Rechnung getragen: Den Anteil von Familien mit Kindern innerhalb der Quartierbevölkerung zu vergrößern. Für die heute praktizierte Parkierung im Hof besteht kein rechtlicher Anspruch, also auch keine Ersatzpflicht. Trotzdem ist die Idee prüfenswert, einige Parkplätze entlang der Liegenschaft des Berufsschulhauses den Anwohnern zur Verfügung zu stellen. Längerfristig kann der Bau unterirdischer Quartierparkhäuser wirksam zur Bekämpfung des Parkierungsproblems beitragen. Im »Klingenhof« sind aber dazu die Voraussetzungen nicht geeignet. Zur Sanierung des Hofes muß eine finanzielle Vorleistung der Stadt gewährt werden. Unter Vermeidung von Perfektionismus soll eine Ausgangslage geschaffen werden, die der Trägerschaft einer Selbstverwaltung (z. B. als Bewohner-Organisation) Möglichkeiten für Entfaltung bietet.

Randbedingungen

Über die weitere Verwendung respektive den Abbruch der vorhandenen Hofbauten kann der Projektverfasser frei bestimmen; deren Abbruch ist rechtlich möglich.
Die hofseitigen Zugänge zu den Gebäuden der Randbebauung sind zu berücksichtigen.
Die bestehenden Hofbauten nützen die nach geltendem Baugesetz vorgeschriebenen Abstände voll aus. Darüber hinaus gehende Neubauten setzen nachbarrechtliche (freiwillige) Zustimmung voraus.

Zielsetzung

Im Gewerbeschulhaus-Quartier ist eine große Zahl von Innenhöfen in einem erbärmlichen Zustand. Deren Sanierung ist eine grundlegende Zielsetzung im Rahmen der Bestrebungen, die Wohnlichkeit im Quartier zu heben. Obwohl dies einem öffentlichen Interesse entspricht, kann die Stadtverwaltung nur dort direkt eingreifen, wo sie Eigentümerin ist. Eine attraktive Neugestaltung des Klingenhofes sollte als Beispiel für die Gestaltung privater Höfe dienen.

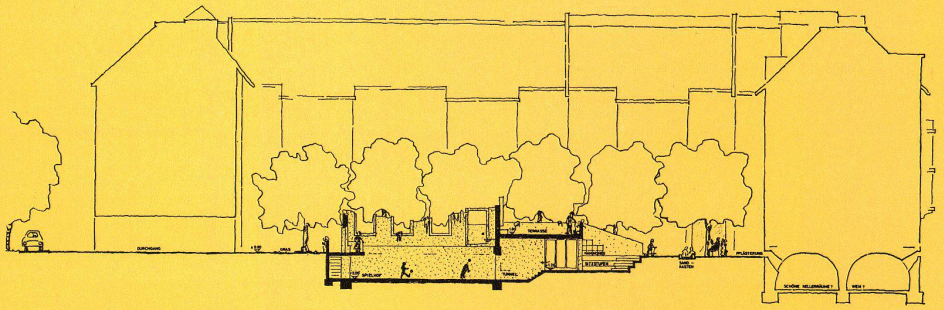

Antrag zur Weiterbearbeitung

René Haubensak, Zürich

Der Vorschlag, längs des Berufsschulhauses einige Parkplätze zu erstellen, verdient weiterbearbeitet zu werden. Mit dem nur teilweisen Abbruch der Gebäude und der Verwendung des nach oben offenen Kellerbodens als Kinder-Spielhof gelingt dem Verfasser eine interessante, funktionell und formal geistreiche Lösung, die zudem recht kostengünstig erscheint. Die vorgeschlagene Fassadenbemalung überzeugt, weil mit beschränkten, für die Liegenschaften wertvermehrenden Ausgaben eine vermutlich eindrückliche Wirkung erzielt wird. Die Benutzung der vorgeschlagenen Freizeiteinrichtungen bedingt die Bildung einer geeigneten Trägerschaft. Eine maßvoll beschränkte Ausstattung durch improvisierte Mittel könnte für eine Initialphase genügen. Nach Bewährung wären die Aufwendungen für permanente Einrichtungen eher zu verantworten.

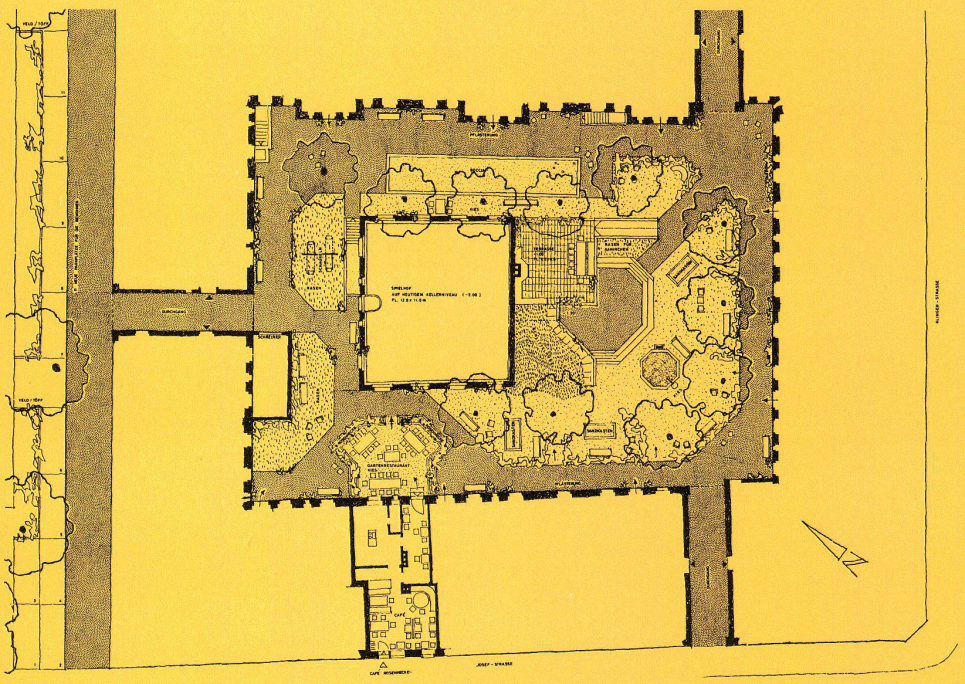

Ohne Rangierung:

Arbeitsgruppe Hinterhöfe: H. Frei, M. Grieder, M. Hürlimann, O. Scheublin, Zürich

Der Bericht über systematische Untersuchungen und eine Typologie der städtischen Innenhöfe ist wertvoll und zeigt über die gestellte Aufgabe hinaus interessante Zusammenhänge. Der Vorschlag, das eine, noch besser erhaltene Hofgebäude in seiner ursprünglichen Form zu erhalten, ist auf Anhieb sympathisch, weist jedoch zwei große Nachteile auf:

- Für die Hälfte der Bewohner der Randbebauung ändert sich nichts an der engen, schattigen Hofsituation.
- Die Kosten für die Wiederinstandstellung des Gebäudes sind im Verhältnis zu einer möglichen Mietzinsgestaltung zu hoch, es sei denn, es sprechen andere, schwerwiegende Gründe für dessen Erhaltung.

Die Nutzung der Hoffläche als flexible, auf die Bedürfnisse der Anwohner abzustimmende und noch offene Lösung zeigt vielfältige Möglichkeiten.

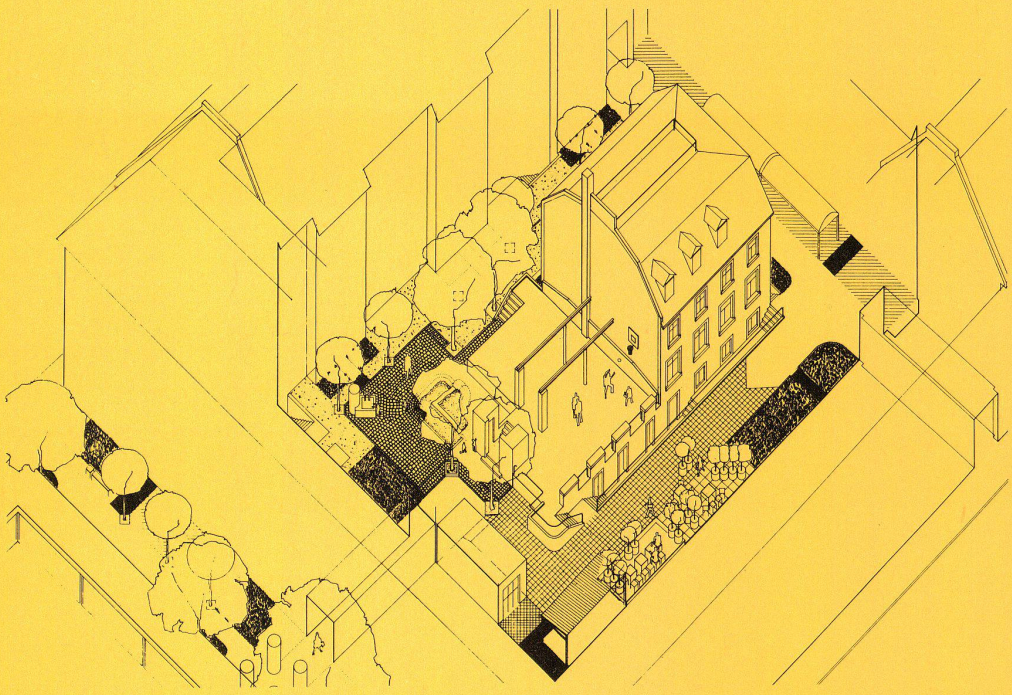

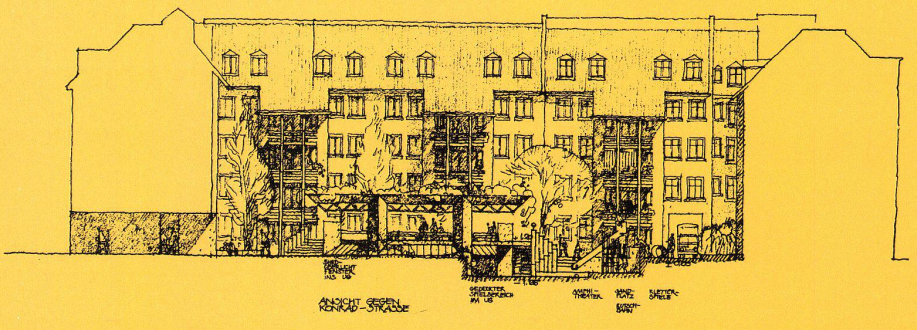

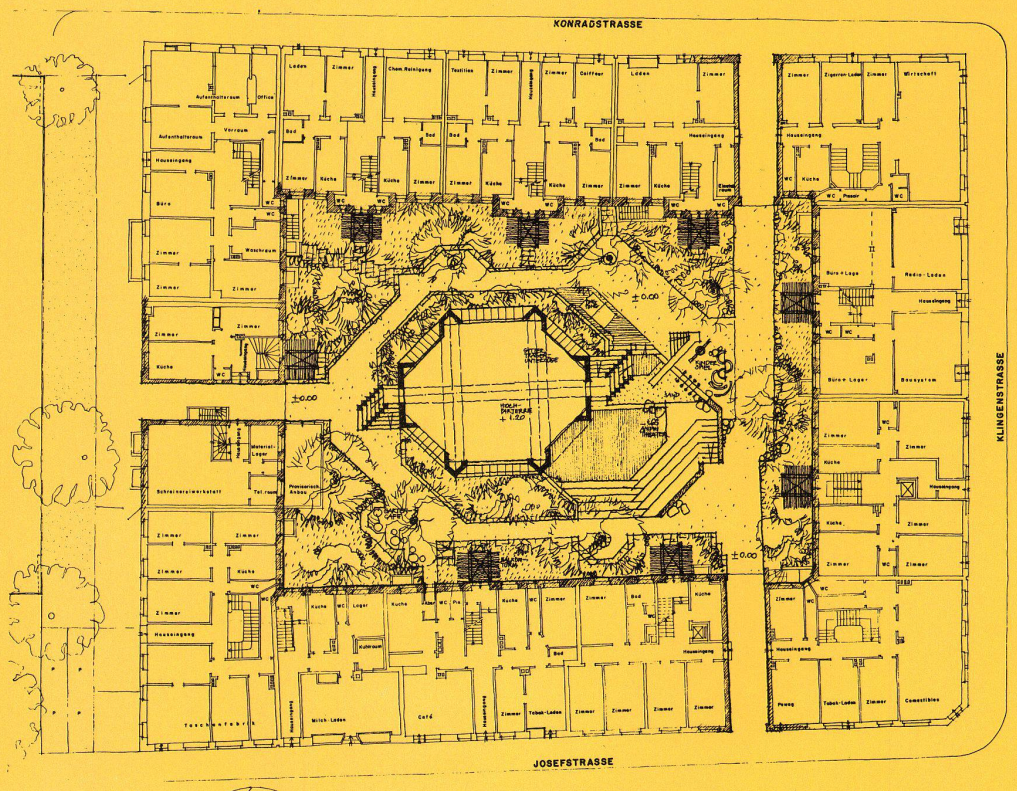

Ohne Rangierung:

Wolfgang Behles, Zürich

Nach Abbruch der bestehenden Bauten im Hof schlägt der Verfasser vor, einen pavillonartigen Neubau mit bepflanztem Flachdach inmitten einer für Kinderspiel und Ruhe ausgestatteten Gartenanlage zu erstellen. Der Entwurf ist gekennzeichnet durch eine sorgfältige funktionelle und formale Gestaltung. Balkonkonstruktionen, die vor den Treppenhäusern auf der Hofseite der Randbebauung zu erstellen wären, könnten eine interessante und neuartige Wirkung erzielen, zeigen aber Nachteile in der Benutzbarkeit (vom Zwischenpodest der Treppe zugänglich, nicht wohnungsbezogen) und in der praktischen Durchführung (wer bezahlt?).
Das Projekt zeigt eindrücklich, wo die Grenzen des tolerierbaren Maßes an baulicher Ausnützung liegen, wenn die Wohnqualität der Randbebauung verbessert werden soll. Die Wirtschaftlichkeit eines Neubaues müßte aufgrund konkreter Annahmen für dessen Raumnutzung geprüft werden.

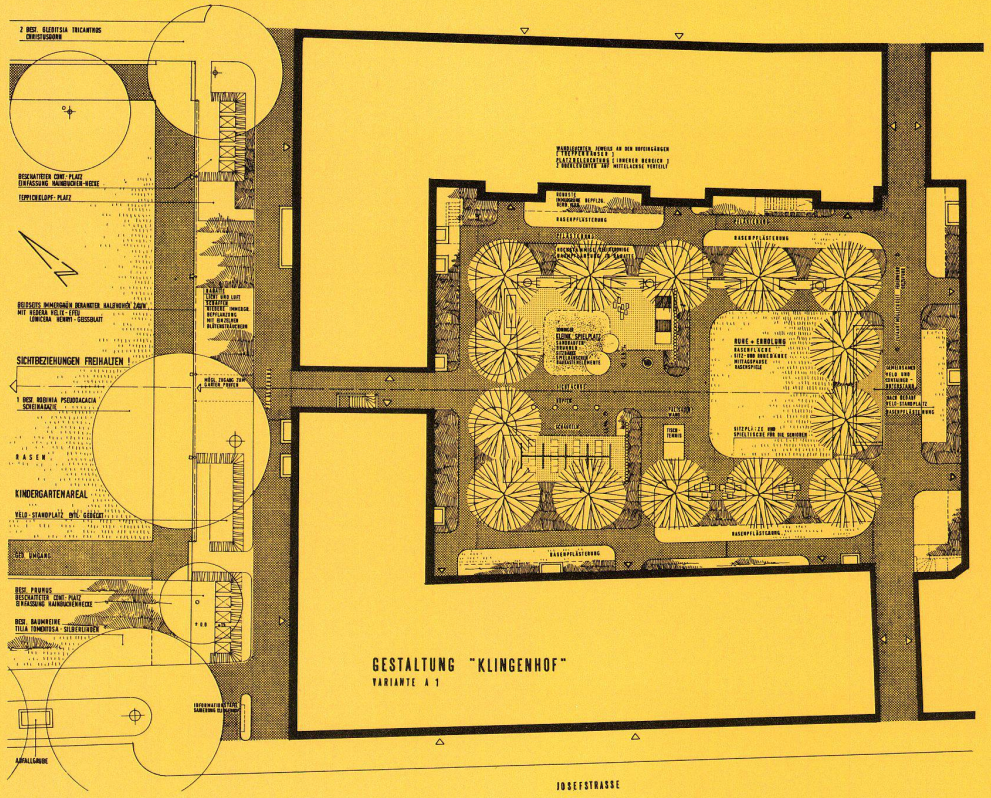

Ohne Rangierung:

Jens Lüpke, Zürich

Die sauber gestaltete Gartenanlage des Hauptvorschlages mit konventioneller Einrichtung als Kinderspielplatz und viel Bepflanzung scheint eine problemlose Ausführung zu garantieren, bietet aber gleichzeitig am wenigsten wegweisende Ideen. Topografische Gestaltungsmöglichkeiten und andere individuelle Gegebenheiten dieses Hofes, z. B. die Besonnung, werden kaum ausgenützt. Ein Variantenvorschlag zeigt wohl die Möglichkeit, eine leicht abgesenkte und mit Sitzstufen versehene Fläche für Familienerholung zu erstellen; eine weitere Variante läßt das eine, noch besser erhaltene Hofgebäude bestehen. Obwohl auch die Varianten realisierbar erscheinen, fehlt ihnen der Reiz einer überzeugenden Lösung.

Aus dem Erläuterungsbericht der Arbeitsgruppe Hinterhöfe:

Hinterhöfe sind ein typisches Raumelement einer deutlich strukturierten Siedlungsart, die sich durch eine geschlossene Randbebauung und hohe Dichte auszeichnet und als Wohnüberbauung entstanden ist. Weitere typische Elemente des Freiraumes sind Straßen und Plätze. Der vorhandene Außenraum war von der Entstehung an minimal und führte infolge der hohen Bebauungsdichte zu der städtischen Qualität dieser Quartiere.
Es steht fest, daß die Höfe von Anfang an vom Gewerbe genutzt wurden. Zusammen mit den Läden und Beizen im Erdgeschoß entstand so eine intensive Nutzungsdurchmischung, die zur hohen Erlebnisqualität beitrugen.
Durch die ungehemmte Förderung des privaten Verkehrs wurden zuerst die Straßen in ihrer Funktion sehr einseitig beschränkt, und in der Folge wurden auch die noch freien Hofflächen dem ruhenden Verkehr und dem sich ausbreitenden Gewerbe geopfert, so daß heute eine sinnvolle Entfaltung der Bewohner im öffentlichen Raum verunmöglicht wird.
Es darf nicht verwundern, daß unter diesen Umständen und der oft bewußten baulichen Verlotterung der Häuser die stadtfeindlichen Vorbilder von »Wohnen im Grünen« zur Stadtflucht des aufstrebenden Mittelstandes führte. Inzwischen haben sich diese Vorbilder zu einem gesellschaftlichen Traume gewandelt (Monotonie des Stadtrandes, »Grüne Witwe«). Es wäre deshalb verfehlt, diese Gartenstadt-Vorbilder für die Neugestaltung der Hinterhöfe wieder hervorzuholen. Wenn das innerstädtische Wohnen wieder attraktiv werden soll, dann müssen neue Vorstellungen vom Wohnen in der Stadt entwickelt werden, die der spezifischen urbanen Qualität dieser Quartiere gerecht werden. Die Gestaltung von Hinterhöfen bildet in dieser Diskussion ein wichtiges Element.

Grundsätze

1. Hinterhöfe sind typische Räume des städtischen Freiraumes mit typischen Funktionen. Diese können nicht von anderen Räumen (z. B. Straßen, Plätzen usw.) übernommen werden, noch kann der Hinterhof typische Funktionen von Straßen und Plätzen übernehmen:
Der Hinterhof ist kein Straßenersatz!

2. Hinterhöfe sind Bestandteile eines Quartiers. Dieses Quartier kann verstanden werden als Überlagerung oder Durchdringung verschiedener Netze oder Strukturen: Die Raumstruktur (Randbebauung), die Kommunikationsstruktur (Erschließung), eine ökonomische Struktur (Grundeigentum), eine Nutzungsstruktur (Wohn-, Büroanteile) und die Sozialstruktur. Diese strukturellen Elemente eines Quartiers müssen bekannt sein und verstanden werden, sie beeinflussen Funktion und Gestalt eines Hofes unmittelbar. Die Vorstellungen über die Neugestaltung von Hinterhöfen muß deshalb in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Quartiers erarbeitet werden.

3. Der Hof wird gebildet durch die Randbebauung und steht mit ihr in enger funktioneller und räumlicher Beziehung. Die gleichen strukturellen Elemente wie im Quartier bilden auch hier eine unmittelbare Randbedingung für den Hof. Die Randbebauung ist Veränderungen unterworfen, sei es durch einen Trend im Quartier (Citydruck), sei es infolge einer Verbesserung des Hofes (Aattraktivität). Verbesserungsvorschläge müssen von den vorhandenen Randbedingungen ausgehen (z. B. Anwohnerstruktur) und dürfen nicht zu unerwünschten Folgeerscheinungen führen (z. B. Verdrängung von Bewohnern oder sinnvollen Arbeitsplätzen).

4. Die Anpassung der Hinterhöfe an die Bedürfnisse der Anwohner wird erschwert oder verhindert wegen der Übernutzung durch Gewerbe und den ruhenden Verkehr. Weder Gewerbe noch die Autos sollen aber gänzlich aus dem Hof verbannt werden. Es ist aber eine wesentliche Aufgabe, die Nutzung durch Gewerbe und Autos wieder in ein sinnvolles Verhältnis zu den primären Bedürfnissen der Anwohner zu bringen.

5. Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen sind dann erwünscht, wenn sie zu einer begrenzten Belebung des Hofes beitragen, durch die Art ihrer Arbeitsweise die Erlebnisqualität erhöhen und keine übermäßigen Immissionen verursachen.

6. Das Problem der Parkierung kann nicht im begrenzten Rahmen eines Hinterhofes angegangen werden. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Konzept des privaten Verkehrs im Quartier und kann langfristig nur gesamtheitlich mit diesem gelöst werden. Das Parkieren von Autos in Hinterhöfen ist aber allein schon deshalb nicht vertretbar, weil niemals Platz für die Autos aller Anwohner zur Verfügung steht. Solange jedoch bestimmte Hofbereiche zum Waschen, Basteln oder Reparieren benutzt werden, stellt dies eine durchaus sinnvolle Tätigkeit im Hofraum dar.

7. Die Grün- und Erholungsbereiche im städtischen Rahmen weisen dadurch, daß sie jedermann offen stehen sollen, einen öffentlichen Charakter auf. Dieser Öffentlichkeitscharakter entspricht nur ausnahmsweise der Funktion von Hinterhöfen, und deshalb kann die Schaffung von Grünflächen nicht vorrangige Aufgabe einer Hofgestaltung sein. Die Gartenstadt-Idee taugt nicht als Leitbild zur Erneuerung urbaner Stadträume. Dagegen ist es sicher erwünscht, allgemein mit natürlichen Materialien (Sand, Wasser, Erde, Pflanzen usw.) eine Ergänzung zur einseitigen Asphalt-Beton-Erfahrungswelt der Städter zu schaffen, besonders wenn diese Elemente zur Verbesserung der gemeinschaftlich nutzbaren Freiräume führen. Nutzungsqualität hat den Vorrang vor Erscheinungsqualität!

8. Die Bedeutung des Hofes für die verschiedenen Anwohner-Gruppen ist unterschiedlich. Während Jugendliche und Erwerbstätige dank ihrer Mobilität nur für bestimmte Tätigkeiten vom Hinterhof profitieren, ist er für andere lebenswichtig: Besonders Kleinkinder sollten schrittweise ihren Erfahrungsbereich erweitern können und benötigen den geschützten, halböffentlichen Raum. Aber auch für ältere Leute, Alleinstehende und Hausfrauen bietet der Hinterhof ein nächstliegendes Kontakt- und Erlebnisfeld. Diesen Bedürfnissen, zwischen Privat- und Öffentlichkeitsbereich, zwischen Ruhe- und Bewegungsraum, muß die Hofgestaltung Rechnung tragen.

9. Die Errichtung von neuen oder der Abbruch von bestehenden Hofbauten muß von funktionellen, räumlichen und ökonomischen Aspekten her beurteilt werden:
- Funktionell: Hofbauten bieten sich zur gemeinschaftlichen Nutzung an. Das können eigentliche Gemeinschaftsaktivitäten sein, aber auch von Interessengruppen oder einzelnen, die ein Hobby pflegen. Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe können durch die Art ihrer Tätigkeit erwünscht sein, durch den Publikumsverkehr, den sie erzeugen, aber auch ökonomisch. Bei bestehenden Bauten stellt sich deshalb meist das Problem des teilweisen Umfunktionierens oder Abbrechens.
- Räumlich: Bauten erzeugen Räume, Hofbauten erzeugen Hofräume verschiedenen Charakters. Wenn wir für verschiedene Benützer unterschiedliche Bereiche benötigen, dann sind gerade Gebäude geeignet, solche Bereiche abzugrenzen und zu verdeutlichen. Bauten können auch schützen, gerade in einem Hinterhof, wo die übliche hohe Randbebauung eine totale Einsicht gestattet. Eine totale Kontrollmöglichkeit ist nicht notwendig und kann hemmend, ja beklemmend wirken. Bauten sind also raumbildend und rückendeckend.
- Ökonomisch: Die Kosten einer Neugestaltung müssen in dem Rahmen gehalten werden, daß sie von den Beteiligten getragen werden können. Jede zweckmäßige kommerzielle Nutzung im Hof trägt wesentlich zur Verteilung dieser Kosten bei. Da eine offene Parkierung unerwünscht ist, steht die Möglichkeit der Vermietung von Hofräumen im Vordergrund. Bei der Frage des Abbruchs bestehender Bauten muß dieser Aspekt berücksichtigt werden.

10. Wenn man davon ausgeht, daß der Straßenraum ein öffentlicher, die Wohnung dagegen ein deutlich privater Bereich darstellt, dann ist offenbar der Hinterhof ein Zwischen- oder Übergangsraum, den wir im folgenden als halböffentlich bezeichnen wollen: Unter halböffentlichen Nutzungen und Bereichen verstehen wir solche, die von einem beschränkten, aber nicht festlegbaren Personenkreis ausgeübt oder belegt werden. Durch die Art der Benützung identifizieren sich die Beteiligten in einem größeren Maß und üben eine Art von Kontrolle aus. Der Hinterhof soll in der Regel primär ein halböffentlicher Raum für die Anwohner sein. Eine öffentliche oder rein private Funktion soll er nur in dem Maße übernehmen, als dadurch die Bedürfnisse der Anwohner nicht geschmälert werden.

Zeichnung von Magi Wechsler für René Haubensak

Kommentar

Eigentlich sollte man Innenhof sagen. Hinterhof bedeutet ja, daß man etwas verdrängt, daß es etwas Unschönes gibt, was man lieber nicht zeigen möchte. Früher waren es Schuppen und Werkstätten, die den Boden des durch die Blockgröße definierten Lichtschachtes besiedelten, heute ist es eine etwas lieblose Unordnung aus Teppichstangen, Kehrichtbehältern und der Handwäsche vor dem Küchenfenster. Und im Frühling schlägt da und dort ein Baum aus, grünt es zwischen Pflastersteinen und gibt eine Andeutung, wie schön es eigentlich sein könnte.
Während die Straße wegen des mitleidlosen Motorfahrzeugverkehrs an Anziehung verloren hat, sind die Höfe entlastet worden und könnten das außen verdrängte Leben aufnehmen. Nur müßten dazu aus Hinterhöfen Innenhöfe werden, Zwischenräume, die nicht hinten, sondern am Weg liegen, über die man die Häuser betritt. So würden sie ganz natürlich zum Spielplatz, zur Station auf dem Weg eines Kindes aus der Familie in die große Welt, würden sie zum Vorraum, den jeder einladend gestaltet haben möchte.
Ein Ansatz zur Belebung der Häuser mit Balkonen, die allerdings den Wohnungen gehören müßten, ist im Projekt von Wolfgang Behles gegeben. Wie eine Wohnung gedreht und an die Bedürfnisse der modernen Familie angepaßt werden kann, hat die Gruppe Arcoop gezeigt. Und wenn die Wohnungen im Erdgeschoß, die ja meist Läden sind, weiterhin nach der Straße orientiert sein könnten, bestünde eine Möglichkeit, den Hof etwas anzuheben und dadurch besser zu besonnen. Vielleicht entstünde dann ein ganz natürlicher Druck, den Platz zu benützen, der uns vom Zwang enthöbe, für eine vorgefundene Form eine Funktion zu erfinden.
Damit soll der Initiative der Stadt und dem Wettbewerb keineswegs der Sinn abgesprochen werden. Sie sind im Gegenteil notwendig, um der Bevölkerung diese in den Hintergrund verdrängten Möglichkeiten in Erinnerung zu rufen. Falls sie jedoch mehr als das Bedürfnis nach Ordentlichkeit erfüllen sollen, müssen sie zum integralen Bestandteil des Lebens in der Nachbarschaft werden. *Ueli Schäfer*